

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 5. April 2023

### **432. Planungs- und Budgetierungstool (Ausgabenbewilligung und Vergabe)**

#### **I. Ausgangslage und Zielsetzung**

Mit dem Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) werden jährlich für die folgenden vier Jahre die zu erzielenden Wirkungen, die zu erbringenden Leistungen sowie deren Finanzierung festgelegt (§ 9 Gesetz über Controlling und Rechnungslegung [CRG, LS 611]). Mit dem Budget werden die Leistungen des Kantons und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt (§ 14 CRG).

Der Systemeinsatz im Bereich der Planung und Budgetierung ist vor dem Hintergrund der heutigen technischen Möglichkeiten, der aktuellen Verfahren im Branchenvergleich und eines Quervergleichs mit anderen Kantonen nicht mehr zeitgemäss. Die heutige Methodik und Vorgehensweise im Zusammenspiel von zentraler Prozessadministration und hoheitlichen Vorgaben mit dezentraler Erarbeitung der Inhalte haben sich jedoch grundsätzlich bewährt, da sie in optimaler Weise eine kantonsweit einheitliche Planung bei gleichzeitiger Einbindung des dezentral vorhandenen Know-hows erlauben. Gleichwohl sollen an jenen Stellen Automatisierungen möglich sein, wo keine Steuerungsentscheide notwendig sind.

Vor dieser Ausgangslage wurde 2018 eine breit angelegte HERMES-Studie zu einer Weiterentwicklung der Systeme im Sinne einer einheitlichen Planungs- und Budgetierungslösung in Angriff genommen und auf ihrer Grundlage ein Projektauftrag erstellt. Das Vorhaben wurde vom Gremium Operative Informatiksteuerung am 27. August 2020 behandelt und vom Steuerungsgremium Digitale Verwaltung und IKT am 23. September 2020 freigegeben. In der Folge wurde eine kantonsweite Umfrage zu den Anliegen durchgeführt und die Sollprozesse in einer breit aufgestellten Projektorganisation erarbeitet. Die bisher im Kanton eingesetzten Planungstools wurden auf einen möglichen kantonsweiten Einsatz hin überprüft. Da keines den gesamten Anforderungsumfang abdeckt, wurde der Entscheid zur öffentlichen Ausschreibung getroffen.

## 2. Ausschreibung

Am 3. Januar 2023 wurde die Ausschreibung «Planungs- und Budgetierungstool» im offenen Verfahren im Staatsvertragsbereich publiziert. Mit der Ausschreibung wurde eine Partnerin oder ein Partner für die Detailkonzeption, die Umsetzung und die Einführung eines kantonsweiten Planungs- und Budgetierungstools gesucht. Der Auftrag wird gesamthaft vergeben und gilt für die Einführung der gesamten Planungslösung bei den Pilotämtern und für die Intercompany-Abstimmung für alle zu konsolidierenden Einheiten im Kanton Zürich. Die Offertöffnung fand am 14. Februar 2023 statt. Es wurden sechs Angebote eingereicht.

## 3. Vergabe

Die Bewertung ergab, dass die Novo Business Consultants AG, Zürich, die Zuschlagskriterien insgesamt am besten erfüllt, weshalb ihr der Zuschlag zu erteilen ist.

Vergabe (in Franken einschliesslich MWSt)	Investitions- rechnung	Erfolgs- rechnung	Total
Initialisierung/Konzept		276 490	276 490
Realisierung	559 000		559 000
Einführung		466 120	466 120
Unvorhergesehenes	91 000	57 390	148 390
<b>Total Vergabe</b>	<b>650 000</b>	<b>800 000</b>	<b>1 450 000</b>

Die Angebotssumme von Fr. 1 301 610 gemäss Angebot vom 13. Februar 2023 kann sich um Ausgaben für Unvorhergesehenes auf Fr. 1 450 000 erhöhen.

Die Lizenzkosten im Umfang von rund 1,1 Mio. Franken sind Teil der separaten Lizenzbeschaffung durch das Amt für Informatik.

Der spätere Rollout auf alle Verwaltungseinheiten wird über den aktuellen (RRB Nr. 1095/2019) bzw. zukünftigen Beraterpool des Amtes für Informatik abgewickelt.

## 4. Ausgabe

Die Ausgaben sind zur Sicherstellung eines kantonsweit effizienten Planungs- und Budgetierungsprozesses zwingend erforderlich und deshalb gebunden im Sinne von § 37 Abs. 2 lit. a CRG. Die Beträge werden der Leistungsgruppe Nr. 4100, Finanzverwaltung, belastet.

Ausgabenbewilligung (in Franken einschliesslich MWSt)	Investitions- rechnung	Erfolgs- rechnung	Total
Einführung Planungs- und Budgetierungs- tool, Vorbereitungsarbeiten, Ausgabenbewilligung der Finanzverwal- tung (Nr. 4100A-00145)		105 000	105 000
Vergabe	650 000	800 000	1 450 000
Ausgaben für betriebsseitige Anpassungen und den weiteren Rollout auf die anderen Organisationseinheiten	500 000	1 300 000	1 800 000
Reserve	200 000	445 000	645 000
<b>Total Ausgabenbewilligung</b>	<b>1 350 000</b>	<b>2 650 000</b>	<b>4 000 000</b>

Die Investitionsausgaben betragen voraussichtlich Fr. 1 350 000. Der Aufwand zulasten der Erfolgsrechnung beträgt voraussichtlich Fr. 2 650 000.

Im Betrag sind Vorbereitungsarbeiten insbesondere im Rahmen der Studie und für die Ausschreibung von Fr. 105 000 enthalten. Die entsprechende Verfügung der Finanzverwaltung vom 13. August 2020 (Nr. 4100A-00145) wird mit der vorliegenden Ausgabenbewilligung aufgehoben. Für betriebliche Anpassungen und den weiteren Rollout auf die anderen Organisationseinheiten sind Fr. 1 800 000 vorgesehen.

## 5. Finanzielle Auswirkungen

Für das Vorhaben erfolgte eine Kreditübertragung aus dem Jahr 2022 von Fr. 500 000 für die Erfolgsrechnung und von Fr. 600 000 für die Investitionsrechnung. Zudem sind im Budget 2023 und im KEF 2023–2026 bereits insgesamt Fr. 950 000 eingestellt:

Ausgaben in Franken	aus 2022	2023	2024	2025	2026
Erfolgsrechnung	500 000	400 000	100 000	100 000	100 000
Investitionsrechnung	600 000	0	100 000	100 000	50 000
<b>Total</b>	<b>1 100 000</b>	<b>400 000</b>	<b>200 000</b>	<b>200 000</b>	<b>150 000</b>

Zusätzlich werden in der KEF-Periode 2024–2027 noch Fr. 1 950 000 einzustellen sein.

Die Kapitalfolgekosten betragen jährlich rund Fr. 280 000, davon rund Fr. 270 000 für Abschreibung und rund Fr. 10 000 für Zinsen.

Die Durchführung steht unter dem Vorbehalt, dass das Vorhaben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Budgetkredite der Investitionsrechnung finanziert werden kann und im Vergleich zu anderen Vorhaben priorisiert wird.

## 6. Allgemeine Auswirkungen

Das Vorhaben hat keine regulatorischen Auswirkungen. Es fördert das effektive und effiziente Verwaltungshandeln.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Beschaffung eines Planungs- und Budgetierungstools wird eine gebundene Ausgabe von insgesamt Fr. 4 000 000 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 4100, Finanzverwaltung, bewilligt. Davon gehen Fr. 2 650 000 zulasten der Erfolgsrechnung und Fr. 1 350 000 zulasten der Investitionsrechnung.

II. Die Leistungen für die Beschaffung und Einführung für das Planungs- und Budgetierungstool werden gemäss Angebot vom 13. Februar 2023 zu Fr. 1 301 610 (einschliesslich MWSt) an die Novo Business Consultants AG, Zürich, vergeben. Die Vergabesumme kann sich für Unvorhergesehenes auf Fr. 1 450 000 erhöhen.

III. Die Finanzverwaltung wird ermächtigt, den Vertrag mit der Zuschlagsempfängerin abzuschliessen.

IV. Die Ausgabenbewilligung Nr. 145 der Finanzverwaltung vom 13. August 2020 für die Vorbereitungsarbeiten wird aufgehoben.

V. Dieser Beschluss ist bis zur Veröffentlichung des Zuschlags auf [simap.ch](http://simap.ch) nicht öffentlich.

VI. Mitteilung an die Staatskanzlei und die Finanzdirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**